

80 Jahre AWW

Rückblick auf die Jahre 2001 bis 2006*

Im September 2006 besteht die AWW 80 Jahre – Grund genug, die letzten fünf Jahre seit der 75-Jahr-Feier Revue passieren zu lassen.

Kernkompetenzen der AWW waren auch in diesem Jahrfünft die Verringerung des bürokratischen Aufwands an der Schnittstelle Wirtschaft und Verwaltung, die praxisgerechte Auslegung von Rechtsvorschriften, die Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie eine flexible Reaktion auf neue Problemstellungen. Wichtigstes

Alleinstellungsmerkmal der AWW bleibt die ehrenamtliche Facharbeit. Darüber hinaus setzte die AWW seit 2001 folgende Schwerpunkte: ständige Überprüfung und Aktualisierung der Strukturen und der Facharbeit, Umsetzung des neuen Öffentlichkeits- und Marketingkonzepts vor allem durch neue Formen der Veröffentlichungen und der Veranstaltungen sowie verstärkte Akquise von Drittmittelprojekten. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die organisatorischen Veränderungen sowie die erfolgreiche Facharbeit und die aktuellen Themen.

Organisatorische Veränderungen seit 2001

Modernisierung durch Evaluierung

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung 2002 verstärkte die AWW ihre Bemühungen, durch Einführung von internen und externen Kontrollmechanismen die Qualität der AWW-Arbeit zu sichern und neue, zukunftsgerichtete Strukturen einzuführen.

Neben der Einrichtung eines Controllings und einer Kosten-Leistungs-Rechnung KLR erfolgte zudem von 2003 bis Anfang 2004 eine interne Evaluation durch zwei Mitgliedsfirmen der AWW. Anschließend wurde auf Wunsch des BMWi eine externe Evaluation durchgeführt, deren Ergebnisse Mitte 2005 vorlagen. Die zusätzliche, turnusmäßig erfolgte Prüfung der AWW als Zuwendungsempfänger des BMWi durch den Bundesrechnungshof bestätigte 2006 die Ergebnisse der internen und externen Evaluationen: Der BRH bestätigte, dass Arbeitsweise, Themen und Funktion der AWW als neutrale Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft von keiner anderen Einrichtung in dieser Form übernommen werden können und daher von erheblichem Bundesinteresse sind. Besonders hervorgehoben wurde die wichtige Funktion der AWW als Forum für Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau sowie das Engagement der ehrenamtlichen Fachkräfte, wobei unterstrichen wurde, dass durch die ehrenamtliche Facharbeit u. a.

75-Jahr-Feier der AWW 2001

Über 120 Teilnehmer feierten am 26. September 2001 im Haus der Wirtschaft in Berlin das 75jährige Bestehen der AWW mit der Jubiläums-Fachveranstaltung „Moderne Verwaltung + Moderne Wirtschaft = Moderne Gesellschaft“. Margareta Wolf MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi, hob in ihrer Festrede besonders hervor, dass die AWW für Erfahrung und Kompetenz und für die Verbindung zwischen Theorie und Praxis und für die Verbesserung der Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung stehe. Daher sei die Arbeit der AWW unvermindert aktuell.



In der anschließenden Podiumsdiskussion tauschten die Parlamentarische Staatssekretärin im BMI, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast MdB, der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion Gunnar Uldall MdB sowie die AWW-Vorstände Prof. Dr. Heinrich Reiner mann (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) und Peter Hofelich (IBM) Gedanken über eine effiziente und moderne Verwaltung aus.

* Dieser Artikel behandelt die AWW-Arbeit der Jahre nach der Festveranstaltung zum 75-jährigen Bestehen 2001. Die ersten 75 Jahre der AWW von 1926 bis 2001 sind in dem gleichnamigen AWW-Sonderheft dargestellt, das auf der AWW-Homepage kostenlos zum Download bereitsteht.

erhebliche Kostenvorteile für den Bund bestehen. Die Förderwürdigkeit der AWW wurde daher durch den BRH in hohem Maße festgestellt. Der BRH empfahl, die AWW und ihre Kooperationsplattformen in Zukunft verstärkt in den Bereichen Gesetzesfolgenabschätzung und Bürokratieabbau einzusetzen.

Neue Zuordnung innerhalb des BMWi

Als ein Ergebnis des Prüfberichtes des Bundesrechnungshofes wurde die Zuständigkeit für die AWW innerhalb des BMWi verlagert. Sie ist jetzt innerhalb der Unterabteilung ZD Gesetzesfolgenabschätzung, Bürokratieabbau, Recht dem Referat ZD 1 Bürokratieabbau und Deregulierung zugeordnet. Der Unterabteilungsleiter ZD im BMWi, Dr. Markus Maurer, wurde als Vertreter des Zuwendungsgebers in den AWW-Vorstand kooptiert.

Neben Dr. Maurer hat die AWW seit 2002 mehrere neue Vorstände hinzugewonnen. Als Nachfolger der ausgeschiedenen Vorstände Michael Rosenberg (Ergo-Versicherungsgruppe) und Peter Hofelich (IBM) wurden Werner Schmidt von der LVM Münster sowie der Direktor Public Sector IBM Deutschland, Michael A. Maier, vom AWW-Vorstand kooptiert.

Nachfolger von Herbert Kleber bzw. Albert Hasselmeier (beide BASF) in der Leitung des AWW-Fachausschusses 3 „Wirtschaftliches Umfeld und Recht“ ist Herr Jürgen Ewald von der DATEV, der gemäß der Satzung per Bestätigung durch den AWW-Vorstand in diesen aufgenommen wurde, ebenso wie der neue Leiter des AWW-Fachausschusses 4 „Vereinfachung internationaler Handelsverfahren – technische und rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs“, Herr Reinhard Fischer (Deutsche Post AG), der die Nachfolge von Herrn Dietrich Kopp antrat.

AWV Kommunikationskonzept „Herausforderung Zukunft“

Die AWW veröffentlichte 2001 ein neues Kommunikationskonzept zur Image-Optimierung unter dem Titel „Herausforderung Zukunft“, welches in den letzten fünf Jahren in der Praxis erprobt und weiterentwickelt wurde. Der Bekanntheitsgrad der AWW hat sich erhöht. Unser öffentlicher Auftritt auf Veranstaltungen, Kongressen und Messen und deren Organisation ist insgesamt professioneller geworden. Die inhaltliche und gestalterische Neubestimmung der Veröffentlichungen der AWW, wie AWW-Informationen, Internetauftritt, Schriftenreihe, Imagebroschüre, Pressemitteilungen, Mailings, Veranstaltungswerbematerial förderten diese positive Entwicklung. Dies wurde von unseren Mitgliedern, Interessenten, Kooperationspartnern und Kunden bestätigt und vielfach unterstützt. Die Erfahrungen der letzten fünf Jahre bedeuten für uns heute: die vorhandenen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit noch zielgerichteter einsetzen und enger mit der strategischen Ausrichtung der AWW-Facharbeit verbinden. Hier liegen – inhaltlich und konzeptionell – weitere und neue Anforderungen bei der Umsetzung unseres Kommunikationskonzeptes.



AWV-Informationen

Seit 52 Jahre erscheinen mittlerweile die AWW-Informationen. Dabei hat sich das Periodikum von einer Loseblattsammlung Anfang der fünfziger Jahre – mehr für den internen Gebrauch bestimmt – zu einer kleinen Zeitschrift entwickelt, deren Verbreitung mittlerweile deutlich über den eigenen Mitgliederbestand hinausgeht. Seit fünf Jahrzehnten spiegelt die Zeitschrift somit die verschiedenen Arbeitsgebiete und Arbeitsergebnisse der AWW und damit auch einen kleinen Ausschnitt der Entwicklung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in Deutschland wider. Die AWW-Informationen haben in dieser Zeit naturgemäß auch ihre äußere Gestalt verändert. Insbesondere aber hat sich die Autorenschaft verändert. Neben einer recht umfangreichen Anzahl von neuen Autoren/innen aus dem Bereich unserer Mitgliedschaft, der Fachausschüsse, sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand konnten in den letzten Jahren auch verschiedene Vertreter von Politik und Wirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene für Exklusiv-Interviews gewonnen werden. Ein nicht gerade alltäglicher Vorgang für eine Zeitschrift mit doch begrenzter Auflage von 1.500 Exemplaren und 20 Seiten.



Exklusiv-Interview: Bundesminister Manfred Stolpe im Gespräch mit Jürgen Klocke, Redakteur der AWW-Informationen.

Kongresse, Veranstaltungen, Workshops, Seminare

Die Organisation von Kongressen, Workshops und Seminaren durch die AWW hat sich in den letzten fünf Jahre stark ausgeweitet. Dabei erforderten die Veranstaltungen, entsprechend ihren Anforderungsprofilen, ganz unterschiedliche organisatorische, publizistische, kommunikative und logistische Vorbereitungen. Fortgeführt, aber inhaltlich verändert und ausgebaut hat die AWW ihre „traditionellen“ Seminare (z. B. „Vordrucke praxisnah gestalten“). Erweitert wurde diese Seminarreihe durch AWW-eigene Veranstaltungen, Workshops und Seminare, deren inhaltliche Konzeption sich zum Teil direkt aus der Facharbeit ergaben. („ELSTER/Elsterlohn“, „Inventur-seminar“). Deutlich zugenommen haben in den letzten fünf



Jahren die Organisation von Roadshows, Veranstaltungen und Kongressen als Teil einer Zusammenarbeit bei Drittmittelprojekten, bzw. im Auftrag von Bundesministerien (s. FA 1 und FA 5). Zusammengefasst besuchten in den letzten fünf Jahren rund 2.000 Teilnehmer die von der AWW eigenständig durchgeführten Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen in Kooperation (z. B. das BMWi) über 5.000 Teilnehmer.

Jahren die Organisation von Roadshows, Veranstaltungen und Kongressen als Teil einer Zusammenarbeit bei Drittmittelprojekten, bzw. im Auftrag von Bundesministerien (s. FA 1 und FA 5). Zusammengefasst besuchten in den letzten fünf Jahren rund 2.000 Teilnehmer die von der AWW eigenständig durchgeführten Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen in Kooperation (z. B. das BMWi) über 5.000 Teilnehmer.

Messen und Podiumsdiskussionen

Neben der regelmäßigen Teilnahme von AWW-Referenten im Rahmen der alga-Jahrestreffen, bei Datakontext-Fachveranstaltungen sowie Konferenzen z.B. von GDV und Bankenverbänden beteiligen sich Referenten der AWW seit 2002 zunehmend an hochrangigen Podiumsdiskussionen, z.B. auf der Messe „Effizienter Staat“ 2005 oder bei der IHK Berlin 2005.

Eine neue Form der Öffentlichkeitsarbeit waren die gutbesuchten AWW-eigenen Fachveranstaltungen auf der Frankfurter Buchmesse 2003 und 2004. Es wurde jeweils eine Veranstaltung zu den Gastländern Litauen bzw. Russland mit hochrangigen Vertretern der jeweiligen Botschaften, der deutschen Politik sowie der deutschen Wirtschaft und eine Podiumsdiskussion zu IT-Themen durchgeführt.



Georgij A. Gerodes, Generalkonsul der Russischen Föderation; Gernot Erler MdB, stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Koordinator für die deutsch-russische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit; Moderator Dr. Ulrich Naujokat, AWW-Geschäftsführer; Dr. Winfried Materna, Präsident der AWW und der IHK Dortmund; Axel W. Zehrfeld, RKW-Geschäftsführer; Prof. Dr. Hans-D. Haasis, Universität Bremen/ISL (v. l. n. r.).

Es wurde jeweils eine Veranstaltung zu den Gastländern Litauen bzw. Russland mit hochrangigen Vertretern der jeweiligen Botschaften, der deutschen Politik sowie der deutschen Wirtschaft und eine Podiumsdiskussion zu IT-Themen durchgeführt.

Inhaltliche Ausrichtung der AWW-Facharbeit

Wichtigstes Alleinstellungsmerkmal der AWW-Arbeit bleibt die ehrenamtliche Facharbeit. Über 600 Experten aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft nutzen die AWW als neutrale Plattform zur Kommunikation und zur Lösung von aktuellen Fragestellungen innerhalb der folgenden fünf Fachausschüsse:

FA 1 „Verwaltungsmanagement und -Modernisierung“

Der Fachausschuss „Verwaltungsmanagement und -modernisierung“ beschäftigt sich innovativ mit aktuellen Problemstellungen und zukünftigen Anforderungen der Führung und der Organisation in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung. Die „Scharnier“-Funktion zwischen privater Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung ist dabei von zentraler Bedeutung, denn sie ermöglicht eine für den Wissens- und Erfahrungsaustausch geeignete Informationsdrehscheibe für den Erfahrungsaustausch von Praktikern aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Auf dieser Basis hat der Fachausschuss 1 seit 2001 seine Themen gewählt.

Ein Schwerpunkt waren neue Managementansätze bei Personalfragen und bei der modernen Verwaltungstätigkeit. So wurden Schriften zu „Controlling im Personalmanagement“ und zur „Integrierten Steuerung im Personalmanagement“ veröffentlicht. Zur Zeit beschäftigt sich ein Arbeitskreis mit dem Thema „Führen in einer modernen Verwaltungsumgebung“, während ein weiterer Arbeitskreis sich mit „Verwaltungshandeln durch flexibles Organisationsmanagement“ auseinandersetzt.

Ein weiterer Fokus galt dem gesellschaftlichen Engagement von Bürgern und Unternehmen. So führte der Arbeitskreis „Wirtschaft und politische Bildung“ in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung und Partnern aus der Wirtschaft 2004 in Berlin eine Fachkonferenz „Zukunftsverantwortung“ durch, an der über 200 Teilnehmer unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundestagspräsidenten Thierse teilnahmen. Die Konferenz förderte den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der politischen Bildung und Wirtschaftsunternehmen vor allem vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen durch die Globalisierung.

Der Fachausschuss 1 bemüht sich seit 2001 verstärkt um Synergieeffekte zwischen der Facharbeit, eigenen Veranstaltungen und Kooperationen mit Dritten.

Im Auftrag des BMWi führt die AWW seit 2001 bundesweit Unternehmerworkshops zum Thema Public Private Partnership PPP durch, die mittlerweile in zwölf Städten gastiert und dabei über 1.200 Teilnehmer angezogen haben. Auf der Basis dieser Workshops wurden im Auftrag des BMWi zwei Leitfäden zu PPP Kommunal und PPP International entwickelt, die heute noch regen Absatz finden – zuletzt im Sommer 2006 auf einer internationalen Konferenz in Ankara.

Ein weiterer Schwerpunkt des Fachausschusses 1 sind IT-Ansätze in der Verwaltung bzw. eGovernment-Fragen auf kommunaler Ebene. Nach zwei Leitfäden zum Thema Virtuelle Stadt und einer Veranstaltungsreihe zu Mitarbeiterportalen wird das Thema jetzt auch im Zusammenhang mit den bundesweiten Integrationsansätzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen weitergeführt. Hierbei unterstützt die AWW die entsprechenden Initiativen bund.de und bund.online.de.

BMW/AWV Unternehmerworkshop Public Private Partnership

Im Januar 2001 hatten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die AWW die erste Tagung der Reihe Unternehmerworkshop initiiert. Das Interesse von Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung



und Bürgern am Thema PPP hat bis heute nach inzwischen 12 Tagungen in 10 Bundesländern nicht nachgelassen. Im Gegenteil, standen im ersten Workshop in Kassel noch die „klassischen“ PPP-Felder (Bausektor, Straßen, Tunnels) im Mittelpunkt, so diskutierten im 12. BMW/AWV Unternehmerworkshop in einer grenzüberschreitenden Bodenseekonferenz in Konstanz rund 70 Teilnehmer Fragen und Fallbeispiele zu innovativen, neuen Ansätzen: PPP der nächsten Generation, keine Zukunftsmusik oder akademische Methodenfragen, sondern Erfahrungen, „best practice“.

Worum geht es bei der Frage „PPP – die nächste Generation“? Öffentlich Private Partnerschaften erfassen zunehmend Branchen, die weit über den reinen Bausektor hinausgehen. Bei Gütern der Daseinsvorsorge wie z. B. Wasser, Strom, Gesundheit wird das Thema PPP mit den zweifellos oft problematischen Finanzierungen, „Outsourcing“, Finanztransaktionen („Crossborder Leasing“) politisch-emotional in der Öffentlichkeit diskutiert. Auf den PPP-Workshops wird nach rationalen Lösungen gesucht. Sie haben sich als nützliches und kritisches Diskussions-Forum mit teilweise bis zu 220 Teilnehmer/innen in Kiel und Magdeburg (Foto) bewährt und sollen in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.



Lebhafte Debatte über Ziele und Aufgaben des Arbeitskreises 1.2 „Bürokratiekosten und Deregulierung“.

Auch bei der Beschäftigung mit Wissensmanagement sind spürbare Synergieeffekte erreicht worden. So hat der Arbeitskreis Wissensmanagement bereits zwei Schriften zum Wissensmanagement als strategischem Wettbewerbsfaktor und zum Skill Management verfasst, und eine Veröffentlichung zum Thema Kooperationsmanagement ist in Vorbereitung. Aufgrund der thematischen Nähe hat die AWW seit 2002 vier Fachkonferenzen des BMWi zum Themenfeld Wissensmanagement/Wissensbilanz organisiert und die entsprechenden Dokumentationen bzw. Leitfäden betreut. Darüber hinaus organisiert die AWW seit 2004 bundesweit die BMWi-Roadshows zu Wissensmanagement und Wissensbilanz.

Auch die Beschäftigung mit der „Integrierten Steuerung im Personalmanagement“ führte zu Synergieeffekten mit externen Partnern: Auf der Basis der Schrift werden bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung BaköV Seminare zum Personalmanagement durchgeführt.

Ebenfalls in Kooperation mit einem externen Partner entstanden die Studie Interne Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung (gemeinsam mit der Fraunhofer-Gesellschaft IAO Stuttgart) sowie das Buch Torchholder Value Added, eine Untersuchung zum wirtschaftlichen Wert der Olympiabewerbung Frankfurts für 2012.

Im Rahmen der Neuordnung der AWW innerhalb des BMWi wurde im Juni 2006 der neue AWW-Arbeitskreis 1.2 „Deregulierung“ gegründet, in dem Fachleute aus Ministerien, oberen Bundesbehörden und Wirtschaft mit den Experten für die Einführung des Standard-Kosten-Modells in der Bundesverwaltung zusammenarbeiten. Ziel ist, Informationen aus der Wirtschaft zu überflüssigen

bzw. überdimensionierten Verwaltungsregelungen zu ermitteln und in die Initiativen des Bundes zur Deregulierung und Entbürokratisierung einfließen zu lassen. Die Unterstützung des in Gründung befindlichen Normenkontrollrates ist ein weiteres wichtiges Anliegen des Arbeitskreises.

Der Fachausschuss 1 wird sich auch in Zukunft bemühen, durch Vernetzung und neue Formen der Kooperation größtmögliche Synergieeffekte der Facharbeit zu erreichen. Besonders wichtig bleibt die Generierung neuer Themenansätze und Projekte aus der AWW-Facharbeit heraus.

BMWi Roadshows Wissensbilanz und Wissensmanagement 2006/2007

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) initiierte Projekt „Wissensbilanz – Made in Germany“ soll vor allem mittelständischen Unternehmen aufzeigen, wie sie ihre immateriellen Unternehmenswerte wie Wissen und Fähigkeiten der Mitarbeiter, interne Führungsstrukturen und externe Beziehungen darstellen, bewerten und besser nutzen können. Die vom Arbeitskreis Wissensbilanz fachlich koordinierte und von der AWW organisierte Veranstaltungsreihe ist für das Jahr 2006 und 2007 25 mal bundesweit geplant und wurde bislang in Hof, Duisburg, (s. Bild), Köln, Saarbrücken und Karlsruhe erfolgreich durchgeführt. Im März 2006 gastierte die ebenfalls vom BMWi initiierte bundesweite Roadshow Wissensmanagement in Frankfurt/Main. Die Initiative greift den großen Bedarf in KMUs nach Impulsen und Handlungsanweisungen für die praktische Umsetzung von Konzepten Methoden und Vorgehensweisen des Umgangs mit Wissen auf. Auf den Veranstaltungen werden ausgewählte Beispiele erfolgreicher praktischer Anwendung eines wertschöpfenden Umgangs mit Wissen von Praktikern für Praktiker in Unternehmen vorgestellt und diskutiert. Die „KMU-Roadshow Wissensmanagement“, als Element der BMWi-Initiative „Fit für den Wissenswettbewerb“, wird von der AWW organisatorisch mit vorbereitet und 2006 und 2007 12 mal bundesweit mit unterschiedlichen Themen angeboten.



FA 2 „Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld“

Der Schwerpunkt der Facharbeit konzentriert sich auf die Aktivitäten des 1987 gegründeten Arbeitskreises „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“, welcher aus Entgeltabrechnungsexperten aus Wirtschaft und Verwaltung besteht. Grund für die Schwerpunktsetzung ist die starke Belastung der Wirtschaft durch das behördliche Auskunft- und (Verdienst-) Bescheinigungswesen. Trotz gleicher Rechtsgrundlagen gibt es in vielen Bereichen keine bundeseinheitlichen Muster, sondern eine unüberschaubare Vielfalt von landes- oder kommunalspezifischen Vordrucken. Aber auch wenn einheitliche Vordrucke vorliegen, können diese missverständlich oder fehlerhaft formuliert sein oder im Widerspruch zu neueren Rechtsentwicklungen stehen. Dies erschwert den Arbeitgebern die Erfüllung ihrer gesetzlichen Bescheinigungspflichten. Die Mitarbeiter/-innen des Arbeitskreises entwickeln daher Muster für die maschinelle Erstellung von Verdienstbescheinigungen, die mit den auf Empfängerseite zuständigen Behörden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen weitgehend abgestimmt werden. Dabei steht die Optimierung/Harmonisierung der gesetzeskonformen Bezeichnung, Beschreibung und Anwendung der Verdienstbegriffe und sonstiger Bescheinigungsinhalte im Vordergrund.

Die harmonisierten Bescheinigungsmuster werden den bei der AWW im Rahmen einer Nutzungsregelung registrierten Softwarefir-

men zur Verfügung gestellt, welche auf dieser Grundlage die maschinelle Bescheinigungserstellung in ihren Lohnabrechnungsprogrammen bzw. ERP-Systemen einrichten. Im Idealfall wird dann eine Verdienstbescheinigung aus den in den Entgeltabrechnungssystemen vorhandenen Daten auf „Knopfdruck“ erstellt.

Die Ergebnisse werden in Form einer Loseblattsammlung veröffentlicht, welche derzeit 30 Bescheinigungen enthält, die regelmäßig durch Versand per E-Mail aktualisiert und durch neue Formulare ergänzt werden. Seit dem Jahr 2001 wurden in 29 elektronischen Lieferungen insgesamt 49 Vordruckmuster nebst dazugehöriger (Layout-) Beschreibung aktualisiert, was den Dauercharak-



Sitzung des Bescheinigungsarbeitskreises am 27./28. April 2006 bei VW in Wolfsburg.

ter der Aufgabe verdeutlicht. Gegenwärtig sind über 80 Software- und Outsourcinganbieter als Nutzer registriert.

Einen weiteren Schwerpunkt der Facharbeit bildet die Implementierung des elektronischen Datenaustauschs zwischen Arbeitgebern und den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Adressaten (vgl. hierzu auch die Darstellung zum Ausschuss 5 „Projekte“). Was mit dem elektronischen Versand von Verdienstbescheinigungen zur Krankengeldberechnung an die Krankenkassen begann (vgl. AWW-

Info 6/2002), wurde über den Datenaustausch mit der Finanzverwaltung im Rahmen von ElsterLohn (vgl. AWW-Info 1 und 4/2003) und der Idee der zentralen Speicherung von Verdienstdaten im Rahmen des JobCard-Projektes (vgl. AWW-Info 6/2003) bis hin zum Datenaustausch mit der amtlichen Statistik (vgl. AWW-Info 2/2005) fortgeführt. In diesen Verfahren hat die juristische Person AWW eine neutrale Plattform für Wirtschaft und Verwaltung gebildet, aber auch Entwicklungen vorangetrieben. Zudem wurde das JobCard-Verfahren durch das eigene Projekt „Multifunktionale Verdienstbescheinigung“ begleitend unterstützt (vgl. AWW-Info 2/2004).

Daneben wird seit Ende 2004 als weiterer Schwerpunkt die Verein-

heitlichung bestehender Datenübermittlungsverfahren in einem speziellen Arbeitskreis vorangetrieben, um die Notwendigkeit neuer Verfahren zu reduzieren und so den Aufwand für die Arbeitgeber und Softwarehersteller zu verringern. Die angestrebte Spezifikation bzw. Prozessbeschreibung soll durch den Einsatz in den beteiligten Verfahren eine effektive und praxisorientierte Musterbedeutung erlangen. Andere existierende oder in Planung befindliche Verfahren werden auf diesen machbaren Weg hingewiesen.

FA 3 „Wirtschaftliches Umfeld und Recht“

Der Fachausschuss bearbeitet ausgewählte Themen im Bereich von Steuern und Rechnungslegung. Die Belastungen der Unternehmen beruhen in diesem Bereich auf der Vielzahl und Komplexität von Berichts- und Dokumentationspflichten und einer Fülle von Rechtsänderungen und Neuregelungen. Im Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft, Verwaltung, beratenden Berufen, Wissenschaft und anderen Institutionen begleitet der Fachausschuss auf diesem Gebiet die Rechtsänderungen und neue Verwaltungsanweisungen kritisch und erarbeitet Vereinfachungsvorschläge, Stellungnahmen und Vorschläge zur Optimierung von Rechtsvorschriften. Er stellt Unternehmen sowie dem Gesetzgeber und Verwaltungsrechtsgebern seine praxisbezogene Expertise zur Verfügung.

Seit 2001 bearbeitete der Fachausschuss 3 die folgenden Schwerpunktthemen:

Im Inventurbereich wurde eine vergleichende Analyse der Anforderungen für die Durchführung der möglichen Inventurverfahren erstellt und als Schrift „Übersicht über die Inventurverfahren“ veröffentlicht sowie ein Seminar zu den Inventurerleichterungen konzipiert. Um den Unternehmen Anhaltspunkte zu geben, wie die Einsparungspotenziale der Stichprobeninventur auch im Bereich der Inventur bei externen Dienstleistern genutzt werden können, erstellte der AK einen Praxisleitfaden zum Thema. Weiterhin wurde ein Vorschlag zur Vereinfachung der Anwendung der systemgestützten Werkstattinventur erarbeitet und in eine Neuauflage der Schrift „Systemgestützte Werkstattinventur“ eingearbeitet. Dieser wird aktuell mit dem IDW abgestimmt, um eine höhere Praxisrelevanz zu erreichen.

Zum Thema Mehrwertsteuer erarbeitete der AK eine ausführliche Stellungnahme zu den BMF-Schreiben zur Rechnungsstellung. Zusätzlich wurden neben allen aktuellen Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht beispielsweise Themen wie das ELSTER-Verfahren und das Vorhaben der Bundesregierung zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung, die Einführung des sog. Reverse Charge Verfahrens, intensiv begleitet.

Zur externen Rechnungslegung wurden schwerpunktmäßig die Auswirkungen der internationalen Bilanzskandale und des Sarbanes Oxley-Acts in Deutschland und das entsprechende 10-Punkte-Papier der Bundesregierung behandelt. Im Mittelpunkt stand die dynamische Entwicklung der IAS-Rechnungslegung in Europa und die sich daraus ableitenden Einzelthemen, wie beispielsweise die Begleitung der Etablierung einer Enforcement-Instanz in Deutschland.

Im Bereich Buchführung wird seit 2004 die Überarbeitung der GoBS im Rahmen einer Projektgruppe durchgeführt. Die Einführung des digitalen Datenzugriffs der Finanzverwaltung wurde kritisch begleitet. Ein Projekt des BMWi zu diesem Thema wurde mit Hilfe des Arbeitskreises „Auslegung der GoB beim Einsatz neuer Organisationstechnologien“ aufgesetzt und durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Schrift „Aufbewahrungspflichten und Fristen nach Handels- und Steuerrecht“ überarbeitet. Sie ist in 8., vollständig neu bearbeiteter Auflage erschienen.

Ein weiterer Arbeitsbereich des Fachausschusses ist mit dem neu konstituierten Arbeitskreis „Verrechnungspreise“ entstanden. Anlässlich der Etablierung umfassender Dokumentationsverpflichtungen für Verrechnungspreise entstand der dringende Bedarf für den fachlichen Austausch zwi-

schen Wirtschaft und Verwaltung. Mittlerweile hat sich die Tätigkeit auf Fragen der Verrechnungspreisermittlung und weitere relevante Fragestellungen des Außensteuerrechts, die im ständigen Austausch mit einem Vertreter des BMF behandelt werden, ausgedehnt.

FA 4 „Vereinfachung internationaler Handelsverfahren – technische und rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs“

Ziel des Fachausschusses ist es, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten. Gesetze bzw. Vorschriften sowie Verfahren werden deshalb hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen Aspekten kritisch geprüft und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge gemacht, wobei dem elektronischen Geschäftsverkehr hierbei eine immer größere Bedeutung zukommt.

Die zunehmende Elektronisierung bzw. Informatisierung schreitet auch im Zollbereich weiter voran. Mit der Informatisierung sind wesentliche Änderungen des Zollkodexes, dessen Durchführungsverordnung und vor allem der Zollverfahren verbunden. Hier setzte dann auch die Arbeit des Arbeitskreises „Verfahrenserleichterungen im internationalen Handel“ in den vergangenen fünf Jahren an – und wirkt bis heute. Grundsätzlich ist es zwar erstrebenswert, dass die Europäische Kommission das bisher geltende Zollrecht und die damit zusammenhängenden (Papier-)Verfahren modernisieren will, es kann aber

nicht sein, dass durch die Elektronisierung zusätzlicher Aufwand hinsichtlich der Abwicklung von Zollformalitäten auf die Unternehmen zukommt, denn gerade das Gegenteil soll damit ja erreicht werden. Unter dem Stichwort „e-Customs“ hat die Kommission Vorschläge zur Änderung des Zollkodex der Gemeinschaften erarbeitet, die vom Arbeitskreis kritisch begleitet wurden bzw. werden.

Weiteres Schwerpunktthema der Vergangenheit im Bereich des internationalen Handels, das ebenfalls in Gegenwart und Zukunft hineinragt, sind die Auswirkungen der von den USA und der Europäischen Kommission nach dem „11. September“ eingeleiteten Sicherheitsinitiativen.

Die Initiativen zielen darauf ab, die Sicherheit bei der Einfuhr von Gütern in die USA und nach Europa zu erhöhen, wovon die gesamte Supply Chain der Unternehmen betroffen ist. Damit verbunden ist ein erhöhtes Maß an bürokratischen Auflagen, wie beispielsweise die Zulässigkeit von Kontrollen durch US-Zöllner in ausländischen Häfen, die Übermittlung von definierten Datensätzen an die US-Zollbehörde vor der Verladung im Abgangsland und die Einhaltung von Fristen zwischen Anmeldung und Verladung der Ware. Werden diese Bedingungen von einem exportierenden Unternehmen nicht befolgt, muss es mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung rechnen. Ausnahmen bzw. Erleichterungen werden nur dem sogenannten „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ eingeräumt, der zur Erlangung des Status einige Vorgaben zu erfüllen hat. Und so steht zu befürchten, dass man in Zukunft nicht mehr von Handelserleichterungen, sondern von Handelserchwernissen und darüber hinaus von einer zunehmenden exterritorialen Anwendung des US-Rechts sprechen muss.

Der elektronische Geschäftsverkehr ist ein ganz wesentliches Instrument dafür, Verwaltungsabläufe in den Unternehmen effizienter zu gestalten und Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Die Informationstechnik eröffnet neue Möglichkeiten, sie birgt aber auch erhebliche Risiken. Mit zunehmender Abhängigkeit der Wirtschaft und Gesellschaft von der Informationstechnik kommt der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Technik ein hoher Stellenwert zu. Der elektronische Geschäftsverkehr setzt sich nämlich nur dann durch, wenn das Vertrauen der Nutzer gefördert und gestärkt wird.

Die weiteren Arbeitskreise des Fachausschusses beschäftigen sich genau mit diesen vertrauensfördernden Maßnahmen: mit Datenschutz, mit sicherheitstechnischen Fragestellungen und mit Rechtsfragen der digitalen Kommunikation, speziell der elektronischen Signatur. So wurde beispielsweise ein Leitfaden zur praktischen Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes erstellt, um den KMU das Gesetz näher zu bringen und es handhabbarer zu machen. Der Datentransfer in Drittländer – als Spezialfall auch die Übermittlung von Flugdaten, der Arbeitnehmerdatenschutz, der datenschutzgerechte Einsatz von RFID und die Nutzung von Mail und Internet am Arbeitsplatz – z. B. verbunden mit der SPAM-Problematik – waren Themen, die bis heute aktuell sind.

Von Beginn an begleitet der Fachausschuss die „Elektronische Signatur“. Angefangen bei der Gesetzgebung, über Bücher und Seminare ist das Thema bis heute aktuell. Und so ist der momentane Schwerpunkt die praktische Anwendung der elektronischen Signatur in Form der elektronischen Rechnung. Auf Grundlage des Umsatzsteuergesetzes ist es den Unternehmen seit 2004 möglich, un-

ter bestimmten Bedingungen Rechnungen in elektronischer Form auszutauschen und somit ein erhebliches Einsparpotenzial in diesem Bereich zu nutzen. Hier bietet sich für die elektronische Signatur eine echte „Killerapplikation“ mit konkret messbarem Nutzen für die Unternehmen. Hierzu wurde der Leitfaden „Der elektronische Rechnungsaustausch“ erarbeitet, der unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetze darüber informiert, was für den Aussteller und den Empfänger elektronischer Rechnungen zu beachten ist. In der Arbeitsgruppe sind neben BMF und Wirtschaft auch die Verbände vertreten, wodurch eine breite Streuung des Leitfadens gewährleistet ist.

Auch der europäische Ansatz des Themas wird nicht außer Acht gelassen, da Rechnungen zwischen Unternehmen nicht nur auf nationaler Ebene ausgetauscht werden. Mit den Verbänden hat man in Form des Leitfadens eine gemeinsame deutsche Meinung erarbeitet, die für die europäische Abstimmung genutzt werden kann. Darüber hinaus gilt es, die Technik besser anwendbar und das Gesetz verständlicher zu machen und somit zur Verbreitung beizutragen.

Die elektronische Signatur spielt im elektronischen Geschäftsverkehr eine zentrale Bedeutung. Dies gilt auch bei den verschiedenen Themengebieten des Fachausschusses: Sowohl bei zollrechtlichen Fragen, wie beispielsweise der elektronischen Beantragung von Ursprungszeugnissen, als auch bei sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Problemstellungen ist die digitale Signatur als eine wesentliche Technik zu sehen. Die Arbeitskreise arbeiten verstärkt zusammen, um Synergieeffekte besser nutzen zu können.

FA 5 „Projekte“

Ein besonders hoher Anteil an Projekten stammt aus dem Umfeld des AWW-Fachausschusses 2 „Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld“, der sich seit 2000 an den BMWi-Initiativen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung von Verfahren durch Einsatz von Datenübermittlung, zunächst ausgehend von Krankenkassenbescheinigungen, beteiligt.

Ziel des BMWi-Projekts „Überprüfung und Neustrukturierung der gesetzlichen Grundlagen für Verdienstbescheinigungen und Schaffung einer Multifunktionalen Verdienstbescheinigung“, das die AWW seit Juni 2003 als Dienstleistungserbringer (DLE) durchführte, war die Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen für Verdienstbescheinigungen und die Erarbeitung von Vorschlägen für eine weniger bürokratische Neustrukturierung, welche die Unternehmen entlastet und es gleichwohl den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Adressaten ermöglicht, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Die Arbeitsergebnisse wurden ständig mit dem BMWi-Projekt JobCard abgestimmt. Das Projekt wurde zum 30.09.2004 erfolgreich beendet.

BMW-Projekt eSTATISTIK

Seit Februar 2003 pflegen das Statistische Bundesamt und die AWW eine Kooperation, die sich u. a. auch auf das mittlerweile mehrfach preisgekrönte Projekt eSTATISTIK.core bezog. Von Anfang 2005 bis Anfang 2006 bearbeiteten die AWW und das Statistische Bundesamt in diesem Zusammenhang gemeinsam erfolgreich das BMW-Projekt „Datenübernahme aus dem betrieblichen Rechnungswesen“.

Projektziel war die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung

dieser Modernisierungsmaßnahme mit dem technischen Lösungspaket eSTATISTIK.core. Aus dem betrieblichen Rechnungswesen, der Hauptquelle für wirtschaftsstatistische Daten im Unternehmen, sollten statistische Daten automatisiert gewonnen und in standardisierten XML-Datenformaten elektronisch an einen gemeinsamen Dateneingang der Statistik übermittelt werden. Die Modernisierungsmaßnahme zielt auf eine Entlastung von auskunftgebenden Unternehmen durch die Automatisierung des Gesamtprozesses von der Datengewinnung über die

richtung von Schnittstellen in der betrieblichen Software – entsprach einem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 2./3. Juni 2004 in Potsdam, der die Statistischen Ämter auffordert, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf die Entwicklung geeigneter Statistikschnittstellen in den elektronischen Informationssystemen der Unternehmen hinzuwirken. Das Projekt war Teil des „Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik“, der als Teil der Initiative Bürokratieabbau der Bundesregierung die Entlastung der Auskunftgebenden durch möglichst



Im Rahmen des Projektes wurde am 8.9.2005 der Workshop „Datenübernahme aus dem betrieblichen Rechnungswesen“ durchgeführt, bei dem unter Schirmherrschaft des BMWi-Staatssekretärs Dr. Bernd

Pfaffenbach das Projekt und die Erfahrungsberichte der Statistischen Ämter und der Pilotfirmen vorgestellt und diskutiert wurden. Die dabei gesammelten Erfahrungen flossen in das Projekt ein, das Anfang 2006



erfolgreich beendet wurde. Der Bericht wurde parallel auf den Homepages von BMWi, AWW und Statistischem Bundesamt veröffentlicht. Das Projekt eSTATISTIK.core erhielt 2005 und 2006 folgende Preise: 5. eGovernment-Preis im Bereich Wirtschaft und Arbeit auf der CeBIT 2005 (siehe Foto), 7. Speyerer Verwaltungspreis der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer 2005, BundOnline SuperStar des BMI 2005, Preis der 4th Quality Conference 2006 for Public Administrations in the EU.

Übermittlung bis zur Annahme durch den gemeinsamen Dateneingang der Statistik. Zudem werden durch den gemeinsamen Dateneingang die Erhebungsprozesse der statistischen Ämter optimiert. Die Verwendung von Daten aus dem Rechnungswesen – unter Ein-

weitgehende Nutzung vorhandener Informationen aus dem betrieblichen Rechnungswesen vorsieht. In insgesamt drei AWW-StaBA-Teams „Lohnstatistik“, „Rechnungswesen“ und „Handel/Gastgewerbe/Tourismus“ wurden Lösungen zu 16 Einzelstatistiken bearbeitet.

Beteiligung an weiteren eGovernment-Projekten

Seit 2001 beteiligt sich die AWW auch an den Projekten Elektronische Steuererklärung (Elster) sowie der automatisierten Meldung von Lohnsteuerdaten (ElsterLohn).



Eröffnung des ELSTEROnline-Portals. Vr.: Dr. Barbara Hendricks, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen; Angelika Marienfeld, Staatssekretärin im Finanzministerium von Nordrhein-Westfalen; Franz Meyer, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen.

Auch hier liegt der Fokus der AWW-Arbeit auf der Einführung und Verbesserung von Datenaustauschverfahren zwischen Finanzverwaltung und Unternehmen. Die elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungsdaten an die Finanzverwaltung im Rahmen von ElsterLohn, die zum 1.1.2005 realisiert wurde, stellt dabei einen wichtigen Eckpunkt für ein Konzept zur mittelfristigen Ablösung des bisherigen Lohnsteuerkartenverfahrens dar. In Zusammenarbeit mit dem BMF und ELSTER hat die AWW am 28.9.2005 die Tagung ELSTER/ElsterLohn im BMF Berlin organisiert, bei der vor über 120 Teilnehmern u. a. das ELSTER-Portal durch die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Frau Dr. Barbara Hendricks MdB, die Staatssekretärin im Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Frau Angelika Marienfeld und den Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, Herrn Franz Meyer, eröffnet wurde. Auch über 2006 hinaus ist die

Fortführung der Kooperation mit ELSTER geplant.

Des weiteren hat die AWW einen Arbeitskreis zur Vereinheitlichung und Standardisierung der elektronischen Datenfernübermittlungsverfahren auf Bundesebene eingerichtet, von dem weitere Impulse für Drittmittelprojekte erwartet werden.

Ziel des Projekts „Überprüfung der Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen hinsichtlich der Aufbewahrungspflichten für digitale Unterlagen nach Handels- und Steuerrecht“, das die AWW seit Oktober 2003 im Auftrag des BMWi durchführte, war die Optimierung der Aufbewahrungsverpflichtungen kleiner und mittelständischer Unternehmen. Nachdem der Gesetzgeber die Möglichkeit eines Zugriffs der Finanzverwaltung auf das EDV-System der Unternehmen geschaffen hatte, bestand Unsicherheit über die praktische Umset-

zung dieser Regelungen. Auch das BMF-Schreiben „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) hatte hier nicht in allen Fällen die erhofften Klarstellungen gebracht. Aus diesem Grund sollten Auslegungsempfehlungen und nötigenfalls Vorschläge für Gesetzesänderungen erarbeitet werden, die allen Beteiligten Hilfestellung und Sicherheit in der Praxis bieten. Diese sollten als Handlungs- und Verbesserungsvorschläge ausgestaltet werden, wobei auf deren praktische Umsetzbarkeit ebenso Wert gelegt wurde, wie auf die Berücksichtigung von Handels- und Steuerrecht. Das Projekt war in vier Phasen untergliedert, wobei ein Workshop mit allen beteiligten Akteuren und eine Abschlussdokumentation und -veranstaltung zentrale Eckpunkte bildeten. Dieser Workshop fand am 24.11.2004 statt. Anschließend erfolgte die Konsolidierung der Ergebnisse für die Abschlussdokumentation durch die Unterauftragnehmer und den Arbeitskreis. Das Projekt endete mit der Übergabe des Projektberichtes an den Staatssekretär im BMWi Anzinger durch den AWW-Vorstand Dr. Heinz-Jürgen Weiss am 6.9.2005.

Internationale Konferenz: Wissensbilanz – Made in Germany

Am 20./21. September 2004 wurde auf einer 2-tägigen Internationalen Konferenz in der Aula des Bundeswirtschaftsministeriums (BMW) in Berlin der Leitfaden „Wissensbilanz – Made in Germany“ präsentiert. Die AWW war an der Organisation und Durchführung der Konferenz beteiligt. Vor 220 Teilnehmern stellte der damalige Staatssekretär im BMWi, R. Schlauch den Leitfaden vor. Dem einleitenden Vortrag folgte eine Expertendiskussion zur Frage, welche Chancen sich aus der Wissensbilanz für den deutschen Mittelstand ergeben.



FA 6 „Informationswirtschaft“

Der Fachausschuss erarbeitet Handlungsanleitungen und Entscheidungshilfen für verschiedene Fragen insbesondere im Bereich des Dokumentenmanagements und der Archivierung, um kritisches Wissen für Entscheider und Fachleute im IT-Bereich bereit stellen zu können. Dabei werden organisatorische und technische, betriebswirtschaftliche und juristische Themen vermittelt.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen verfügen häufig nicht über genügend eigenes Know-How, um qualifizierte Entscheidungen über informationstechnische Sachverhalte treffen zu können. Problematisch ist dabei weniger die Verfügbarkeit von Informationen, sondern die fehlende Möglichkeit, diese Informationen neutral beurteilen und gegeneinander abwägen zu können. Die Folge davon sind Modernisierungsdefizite bei informationstechnischen Strukturen der KMU sowie häufig gescheiterte Informatisierungsprojekte.

Erarbeitet werden im Fachausschuss Handlungsanleitungen und Entscheidungshilfen für verschiedene Fragen insbesondere im Bereich des Dokumentenmanagements und der Archivierung, um kritisches Wissen für Entscheider und Fachleute im IT-Bereich bereit stellen zu können. Dabei werden organisatorische und technische, betriebswirtschaftliche und juristische Themen vermittelt. Die AWW ist in diesem Bereich ein anerkannter Anbieter fachlicher Informationen, wobei sie die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

1. Die Bereitstellung neutraler Informationen durch den Fachausschuss.
2. Die Betonung der organisatorischen Komponente der Informationstechnik.
3. Der Erfahrungsaustausch mit Praktikern, Anwendern und Wissenschaftlern.
4. Die Diskussion, Vermittlung und Bewertung aktueller Entwicklungen in der IT.

Der Fachausschuss bearbeitet das Thema derzeit in den Arbeitskreisen „Informations- und Dokumentenmanagement“, „Urheberrecht“ und „Daten- und Speichermanage-



ment“, die sich in weitere Projektgruppen untergliedern. Der Informationsaustausch und die produktive Nutzung der Fragestellungen der Arbeitskreise wird regelmäßig im Gremium der Fachausschussleitung gewährleistet.

Im Fachausschuss wurde als Reaktion auf die zunehmende Elektronisierung Informationen zum Informationsmanagement, zur Automatisierung des Posteingangs und zur Nutzung des Internet für Geschäftstransaktionen erarbeitet.

Ein Arbeitskreis begleitete die Novellierung des Urheberrechts insbesondere unter dem Aspekt der Praxisnähe und der Auswirkungen auf elektronische Dokumentenbestände.

Zur langfristigen Speicherung von Unternehmensdaten wurden in einem Arbeitskreis zum Daten- und Speichermanagement Informationen zu verschiedenen Speichermedien und Archivierungsstrategien erarbeitet.

Ausblick

Wie die Evaluierungen und nicht zuletzt der BRH-Bericht belegt haben, sind die ehrenamtliche Struktur und die Arbeitsweise der AWW-Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. auch nach 80 Jahren effizient, aktuell und zukunftsfähig.

Daran orientieren sich die Ziele der AWW für die Zukunft:

- Verstärkte Kooperationen mit Einrichtungen aus Verwaltung und Wirtschaft.
- Kontinuierliche Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Weiterentwicklung des Aufbaus eines internen Controllings mit Kosten-Leistungs-Rechnung.
- Konstant auf hohem Niveau bleibende Aktivitäten in der Facharbeit.
- Zunahme der hohen Anzahl von Veranstaltungen bei steigender Zahl von eigenen Fachvorträgen, vor allem zu den Initiativen des BMWi zum Bürokratieabbau.
- Steigerung der Zahl der Veröffentlichungen unter Nutzung moderner Verbreitungstechnik sowie Ausweitung der Kooperationen bei Herstellung und Druck.

Dafür benötigt die AWW weiterhin die tatkräftige Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Mitglieder und Experten sowie die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand.

Ihr AWW-Team